Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 23=43 (1877)

Heft: 37

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

zustellen und sollen dieselben genau den effectiven Bestand des betreffenden Corps an Mannschaft, Pferden und Fuhrwerken angeben.

Besoldung.

Die Besoldung wird nach Tafel XXIX der Militärorganisation ausgerichtet. Bataillons-Chefs mit Commandanten-Grad beziehen Fr. 13. 50 Sold, eine Mundportion und zwei Fourage-Rationen für effectiv gehaltene Pferde.

Die Zulage von Fr. 2 wird nur an diejenigen Offiziere verabfolgt, welche gemäß Art. 66—68 der Militärorganisation den Adjutanten-Dienst bei den Stäben versehen; den Bataillons-Adjutanten kommt diese Vergütung nicht zu.

Die Berechtigung zum Bezug der Besoldung beginnt für die Offiziere der zusammengesetzten Truppenkörper mit dem Tage, an welchem sie laut Dienstbefehl auf dem bezeichneten Sammelplatz einzurücken haben. (Divisionsstab 4. September, Brigade- und Regimentsstäbe 5. September.) Dieser Tag gilt als Einrückungstag im Sinne der Reiseverordnung vom 27. März 1876; als Entlassungstag gilt derjenige, an welchem der betreffende Stab aufgelöst und entlassen wird.

Für die Truppen beginnt der Bezug der Besoldung mit dem Tage, an welchem sie einrücken und hört mit dem Tage auf, an welchem sie entlassen werden. Die Marschbefehle enthalten die nöthigen Angaben bezüglich Ort und Zeit der Besammlung und Entlassung.

Die Bezahlung der Reise-Entschädigungen geschieht gemäß der Reiseverordnung vom 27. März 1876 und des Distanzenzeigers vom 13. April 1877.

Die Ausrichtung der Besoldung geschieht nach Reglement und gemäß Divisions-Befehl Nr. 12 C. 5.

Kosten der Dienstpferde.

Die berittenen Offiziere erhalten die Pferdevergütung von Fr. 4 per Tag für jedes bewilligte und effectiv gehaltene Pferd. Bezüglich der Berittenmachung der Aerzte, Pferdeärzte und Quartiermeister wird auf das Kreisschreiben des Oberkriegscommissariats vom 31. Juli d. J. verwiesen.

Für Pferdebeschlag wird keine Vergütung geleistet. Dasselbe ist auf Rechnung der Verwaltung zu unterhalten, nachdem es beim Eintritt als gut anerkannt worden ist.

Betreffend die Schotzungskosten, Medikamente für kranke Pferde und Behandlung von solchen wird auf die Bekanntmachung des Oberkriegscommissariats vom 7. Mai dieses Jahres verwiesen.

Pferde-Equipirung, Waffen, Kriegsfuhrwerke, Munition.

Die in §§ 131—136 des Verwaltungs-Reglements vorgesehenen Vergütungen werden nicht bezahlt. Reparaturen sind auf Rechnung des Instructions-Curses zu bestreiten, unter Beobachtung der in der angerufenen Bekanntmachung enthaltenen Vorschriften.

Feldpost.

Mit der Leitung des Feldpostwesens ist beauftragt Hr. Postverwalter Bertschinger in Lenzburg, welcher die speziellen von der Division genehmigten Weisungen erlassen wird.

In den Vorcursen vermitteln die Verwaltungs-Offiziere den Postverkehr.

Cassawesen und Rechnungsstellung.

Für die Vorcurse erhalten die comptablen Offiziere die ersten Vorschüsse vom eidg. Oberkriegscommissariat in Bern, für weitere Vorschüsse haben sie sich an's Divisions-Kriegscommissariat zu wenden.

Nach Schluß der Divisions-Uebung sind allfällige Cassa-Ueberschüsse, ebenso die Rechnungen bis längstens den 30. September dem Divisions-Kriegscommissariat zuzustellen.

Der Dienst eines jeden Corps ist als ein ununterbrochener zu betrachten und es ist deßhalb für Vorcurs und concentrirte Uebung nur eine Rechnung zu führen; es soll daher zu Handen des Divisions-Kriegscommissariats nicht mehr als ein Nominativ-Etat beim Eintritt in den Vorcurs angefertigt werden, in welchem sämmtliche Mutationen einzutragen sind und der der Comptabilität beizulegen ist.

Da wo, wie bei der Cavallerie, die Mannschaft später einrückt als die Cadres, soll Erstere in den ursprünglich angelegten Etats nachgetragen und in den Rapporten in Zuwachs gebracht werden.

Die Nominativ-Etats sollen in Betreff der Wohnortsangaben mit den Dienstbüchlein übereinstimmen.

Für Rechnungsstellung wird vergütet:

Den Bataillons Quartiermeistern, dem Quartiermeister des Cavallerie-Regiments, des Genie-Bataillons, der Verwaltungs-Compagnie, dem Commandanten der Park-Colonne je 3 Tage Sold und Verpflegung; dem Quartiermeister der Artillerie-Brigade 5 Tage; den Quartiermeistern der Infanterie-Regimenter, des Feldlazareths, der Ambulancen und den comptablen Offizieren derjenigen Stäbe, welchen keine Verwaltungs-Offiziere zugetheilt sind, je 2 Tage.

Die Verrechnung dieser Vergütungen geschieht am Fuße der betreffenden Besoldungscontrollen.

Allgemeines.

Alle Gutscheine sind für die einzelnen Corps und für jede Stabs-Abtheilung getrennt auszustellen durch die betreffenden Commandanten resp. Comptablen. Für zu viel Bezogenes haften die Aussteller der Gutscheine.

In allen zweifelhaften Fällen oder wo vorstehende Vorschriften als unzureichend erscheinen, ist die Weisung des Divisions-Kriegscommissärs einzuholen.

Aarau, September 1877.

Der Commandant der V. Armee-Division:
E. Rothpletz.

Armee-Divisionsbefehl No. 1.

Führer und Soldaten der V. Armee-Division!

Die V. Armee-Division ist aufgeboten um unter meinem Commando eine 16tägige Feldübung zu bestehen.

Wir beginnen hiemit die Reihe der Uebungen, zu welchen nach Einführung der neuen Militärorganisation jedes Jahr eine der 8 Armee-Divisionen unseres Heeres berufen wird.

Die V. Armee-Division befindet sich dabei in einer ausnahmsweise schwierigen Lage. Es fehlen der neuformirten Division alle jene stufenweisen Vorübungen der Bataillone, Regimenter und Brigaden, welche das Gesetz den Zusammenzügen der Armee-Divisionen vorausgehen läßt, um Truppen und Führer zu diesen wichtigen Uebungen genügend vorzubereiten.

In dem Befehle des h. Bundesrathes der, ungeachtet dieser ungünstigen Verhältnisse, uns den Vortritt und die Ehre des ersten Truppenzusammenzuges giebt, liegt somit ein Zeichen von großem Vertrauen der h. Behörde in eure Befähigung und in eure Willenskraft.

Kameraden! Wir wollen uns dieser Ehre würdig zeigen. Die Schwierigkeit der Aufgabe die unser wartet, soll und muß für jeden von uns ein Sporn sein alle Kräfte anzustrengen, um das in uns gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen!

Haltet gute Mannszucht! Ertragt die Beschwerden, welche die kriegsgemäße Uebung euch auferlegen wird, mit soldatischem Gleichmuth!

Bei den Uebungen handelt überlegt, ohne Uebereilung und in der Art, wie die Befehle zu lösen wären, wenn von der anderen Seite die Kugeln pfeifen. Also immer: sorgfältigste Vorbereitung des Angriffes und dann: Fest drauf!

Mitten im Frieden, sind wir des Friedens nicht sicher. Eure Ausdauer und euer Eifer wird dem Ernste der Lage entsprechen. Deß bin ich überzeugt und heiße so euch Alle willkommen!

Brugg, September 1877.

Der Kommandant der V. Armee-Division:
E. Rothpletz.

Ausland.

Peru. (Ein modernes Seegefecht.) Vor etwa zwei Monaten fand in den peruanischen Gewässern ein Seegefecht statt, welches insoferne eine gewisse Beachtung verdient, als dabei Kriegs-

schiffe des modernsten Typus und mit den neuesten Kampfmitteln ausgerüstet sich gegenüber standen.

Bei den Pronunciamento, welches auch dieses Jahr wieder einmal in Peru stattfand, bemächtigten sich die Aufständischen des peruanischen Thurmschiffes „Huascar",*) und belästigten mit demselben die regierungstreuen Seestädte. Nebenbei hielt der „Huascar" auch Schiffe an und zwar nicht blos peruanische, sondern auch solche fremder Nationen. Unter Anderem zwang er ein englisches Kohlenschiff, ihm Kohlen abzugeben, und legte zwei Postdampfern derselben Flagge Contributionen auf. Darauf hin erhielt nun der Commandant der englischen Südsee-Escadre, Contre-Admiral De Horsey, den Auftrag, jenen Piraten unschädlich zu machen.

De Horsey dampfte den 26. Mai mit seinem Flaggenschiffe „Shah" **) und der Corvette „Amethyst" ***) von Callao ab und bekam endlich den 29. Mai 2 Uhr Nachmittag den „Huascar", ebenfalls unter Dampf, vor Ylo in Sicht.

Er nahm direct Curs auf denselben und erließ an dessen Commandanten die Aufforderung, die Flagge zu streichen und das Schiff zu übergeben, andernfalls würde er Gewalt brauchen. Der Commandant des „Huascar" ging auf dieses Ansinnen nicht ein, worauf die Engländer um circa 3 Uhr das Feuer eröffneten. Der „Huascar", welcher sich auf beiläufig 12 Kabeln landwärts von der englischen Escadre befand, erwiderte dasselbe lebhaft und manövrirte, hin und her kreuzend, dem Lande zu. Der Umstand, daß sich vor Ylo mehrere Riffe befinden, verhinderte die englischen Schiffe, sich ihrem Gegner mehr als auf 7 Kabeln zu nähern; ebenso war ihr Feuer aus Rücksicht auf die hinterliegende Stadt ein äußerst vorsichtiges. Endlich nach 5 Uhr schien der „Huascar" das hinhaltende Gefecht aufgeben zu wollen; er verließ die Riffe und nahm Curs seewärts direct auf das englische Admiralschiff zu, offenbar in der Absicht, es zu rammen.

Dieses empfing ihn jedoch äußerst warm mit Vormeisterfeuer, ließ von den Marsen die Gattlingkanonen spielen und lancirte endlich, als er in entsprechende Nähe gekommen war, einen Whiteheadtorpedo.

Diesen gewahrend, machte der „Huascar" plötzlich Kehrt und dampfte mit voller Geschwindigkeit in den Hafen von Ylo, wo ihn die hereinbrechende Nacht und ein plötzlich eingetretener Nebel den Blicken der Engländer entzogen. Als diese des Nachts zwei Torpedoboote entsandten, um ihn vor Anker anzugreifen, fanden sie den Hafen leer. Der „Huascar" war nach Iquique gedampft und hatte sich der dort befindlichen peruanischen Regierungs-Escadre ergeben.

Bei seiner Besichtigung ergaben sich keine Havarien von Bedeutung, und war das Schiff vollkommen see- und gefechtstüchtig. Am Schiffskörper fand man zahlreiche Trefferspuren, allein nur eine einzige Granate hatte die Bordwand 2 Schuh über der Wasserlinie durchschlagen und war im Banjerdeck crepirt.

Dabei wurde ein Mann getödtet und ein zweiter verwundet. Dies war der ganze Menschenverlust, welcher beim Gefecht zu beklagen ist, da bei den Engländern Niemandem ein Leid geschah.

Die Havarien der Engländer waren gleichfalls nur unbedeutende, da die meisten Projectile des „Huascar" kurz vor den Schiffen auftrafen und mit hohen Göllern darüber hinwegflogen.

Dies der Sachverhalt nach englischen Berichten.

Auffallend für den objectiven Beurtheiler ist die äußerst geringe Artilleriewirkung in diesem Gefechte. Wenn auch die Distanz der Kämpfenden eine verhältnißmäßig große war, im Durchschnitt 8 Kabeln, so erscheint es doch seltsam, daß, wo seitens der Engländer 2 300 Pfd., 16 100 Pfd. und 22 68 Pfd. durch volle drei Stunden in Action waren, der schwachgepanzerte „Huascar" fast unverletzt aus dem Gefechte hervorging.

Ebenso war das Feuer dieses Schiffes lächerlich erfolglos, obwohl hier eher noch sich eine Erklärung in dem Umstande findet, daß die Bemannung des Schiffes eine gänzlich ungeübte war, und ferner der „Huascar" von seinen 5 Geschützen nur immer drei zugleich in's Feuer bringen konnte.

Da beiderseits hauptsächlich nur Armstrong-Geschütze in Verwendung standen, so dürfte der Hauptgrund dieser auffallenden Erscheinung in der bekanntermaßen geringen Treffsicherheit der schweren Geschütze dieses Systems zu suchen sein.

Uebrigens macht die ganze Affaire den Eindruck, als ob es beiden Theilen nicht recht ernst darum zu thun gewesen wäre, das entscheidende Nahgefecht anzustreben. Denn sowohl die Rücksichten für die Stadt, als auch die für den Tiefgang des Schiffes allein waren es sicherlich nicht, welche Admiral De Horsey abhielten, dem Gegner auf den Leib zu rücken; wohl aber, wie Jener selbst in seinem offiziellen Bericht es durchschimmern läßt, die Gefahr, gerammt zu werden.

Ebenso dürfte dem „Huascar" trotz seines Panzers die mächtige Artillerie des Feindes imponirt haben; ferner, als er sich näherte, erwiesen sich ihm auch die Gattlingkanonen der Engländer besonders für seine Deckgeschütze höchst unangenehm. Auch wäre das Rammen des „Shah", da derselbe nicht nur Whitehead-Torpedos, sondern auch an mehreren Punkten Spieren mit Outrigger-Torpedos führte, ein nicht ungefährliches Wagniß gewesen.

Seltsamer Weise schreiben die Engländer das Verfehlen des Whitehead'schen Torpedos dem Umstande zu, daß derselbe, nachdem er nur 9 Meilen Geschwindigkeit hatte, nicht im Stande war, den mit 11 Meilen Geschwindigkeit fliehenden Gegner einzuholen. Wahrscheinlicher ist es wohl, daß der Torpedo, von dem in Fahrt befindlichen Schiffe lancirt, beim Auftreffen auf die Wasserfläche eine andere als die gewünschte Richtung einschlug. Ueberhaupt bedarf es wohl keiner weiteren Ausführung darüber, daß man den Whitehead-Torpedo selbst mit der jetzt erreichten Geschwindigkeit von 20 Meilen in Bezug auf Treffsicherheit noch lange nicht als ein Geschützprojectil betrachten und er, besonders von Bord aus, somit nur auf sehr kleine Distanzen und auf große Ziele Anwendung finden kann.

Auch bei diesem kleinen See-Gefecht zeigt sich, wie die furchtbaren modernen Kampfmittel, da die Sicherheit in ihrer Verwendung noch keine sehr große ist, fast mehr durch den moralischen Eindruck, welchen sie hervorbringen, als durch absolute Wirkung nützen, beziehentlich schädigen und demnach gegenwärtig, vielleicht mehr sogar noch wie sonst, im Seegefecht dem Kühnen das Glück lächeln dürfte. Aeußerst beachtenswerth ist die wahrhaft reiche Ausstattung des „Shah" mit den neuesten Zerstörungsmitteln. Vergleicht man die Ausrüstung dieses transatlantischen Kreuzers mit jener der größten Schlachtschiffe vieler anderer Nationen, so fällt besonders in Bezug auf Torpedos die Parallele sehr zu Ungunsten der letzteren aus. (Vedette.)

*) In England gebaut, 2200 Tonnen, 500 Pferdekraft; Marmalpanzer: 4½ Zoll auf 14 Teakholzunterlage; Geschwindigkeit bei Probefahrt 12,5 Meilen; Bestückung: 2 Stück 300 Pfd. im Thurm, sodann 2 Stück 40 Pfd. auf Deck, ein 12 Pfd. auf der Deckhütte.

**) Holzfregatte, 5700 Tonnen, 1000 Pferdekraft und von 16 Meilen Geschwindigkeit. Bestückung: 2 Stück 300 Pfd., 16 Stück 100 Pfd., 8 Stück 68 Pfd.; ferner führt dieses Schiff einen Breitseitlancirapparat für Whitehead-Torpedos. Gattling-Kanonen in den Marsen, sowie Outriggertorpedos.

***) Holzcorvette von 1890 Tonnen, 450 Pferdekraft, 11 Meilen Geschwindigkeit. Bestückung besteht aus 14 Stück 68 Pfd.

Bei **Carl Jürgens** in **Spandau** erschien und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Die Königl. Militär-Schießschule zu Spandau
von
Dr. Hermann Jahn,
Seconde-Lieutenant der Landwehr.
Preis: 50 Pfg.

Autographische Pressen

für Civil- und Militär-Behörden, Rent- und Zahl-Aemter u. s. w. zur sofortigen, sauberen, unbegrenzten und fast kostenlosen Vervielfältigung eines nur **einmal** zu schreibenden Schriftstückes, liefert in 3 Größen [S393]

Emil Köhler, Leipzig, Schützenstraße 8.